

# Ihre persönliche Checkliste

## **Rechtzeitig planen**

Gehen Sie die Nachlassregelung sorgfältig vorbereitet und frühzeitig an.

## **Überblick verschaffen**

Verschaffen Sie sich in Ruhe einen Überblick über Ihre Vermögenswerte. Informieren Sie sich, welchen Verwandten was gesetzlich zusteht und wen Sie nur mittels Testament oder Erbvertrag begünstigen können. Wenn Sie in einer besonderen familiären Situation leben, wenden Sie sich am besten an einen Experten, zum Beispiel einen Notar. Auch wenn Sie viel zu vererben haben und dazu beispielsweise auch Immobilien zählen, wenden Sie sich am besten an einen Notar.

## **Erben und Begünstigtenkreis bestimmen**

Bestimmen Sie Ihre gesetzlichen Erben. Entscheiden Sie, wen Sie zusätzlich begünstigen möchten. Denken Sie darüber nach, welchen gemeinnützigen Organisationen Sie die frei verfügbare Quote per Testament zuweisen möchten.

## **Die Form festlegen**

### Eigenhändiges Testament schreiben

Verfassen Sie das ganze Testament handschriftlich. Versehen Sie es mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift. Sind Sie in gewissen Punkten unsicher, lohnt es sich, eine Fachanwältin oder einen Notar aufzusuchen. Ein einmal gemachtes Testament kann jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Denken Sie daran, Nachträge ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

### Öffentliches Testament aufsetzen

Bei komplizierten Verhältnissen oder wenn Sie das Testament nicht eigenhändig verfassen können, empfiehlt sich ein öffentliches Testament. Das Testament wird dabei von einer Amtsperson – einer Notarin oder einem Rechtsanwalt – aufgesetzt und vom Erblasser oder der Erblasserin in Anwesenheit von zwei Zeugen unterschrieben.

□ **Willensvollstrecker einsetzen**

Ernennen Sie eine rechtskundige neutrale Person zum unabhängigen Willensvollstrecker. Dies kann auch ein Treuhänder, Notar oder Rechtsanwalt sein. Der Willensvollstrecker vollzieht die Anordnungen im Testament.

□ **Testament hinterlegen**

Hinterlegen Sie das Testament an einem sicheren Ort, an dem es schnell gefunden werden kann. Sie können das Testament auch bei der zuständigen Amtsstelle des Wohnortes, bei einem Notar oder beim Willensvollstrecker hinterlegen. So wird es im Todesfall sicher gefunden.

□ **Anordnungen für den Todesfall**

Legen Sie fest, wer im Todesfall benachrichtigt werden soll und notieren Sie die Namen mit Adressen und Telefonnummern. Halten Sie Bestattungswünsche in einem gesonderten Papier, nicht in Ihrem letzten Willen fest. Denn im Todesfall können zwischen dem Einreichen von letztwilligen Verfügungen und deren Eröffnung oft mehrere Wochen vergehen.

**«Nichts sehen, nichts hören,  
und plötzlich fühlt man sich wie  
abgekapselt von der Welt.»**